

DIE ZEIT

Die ZEIT Nr. 03 vom 08.01.2009 Seite 072 vom 2009-01-08, Seite 072

Zeitläufte

Tuchel, Johannes

»Feiglinge« und »Verräter«

Noch bis weit in die fünfziger Jahre hinein wurden in der Bundesrepublik die Männer und Frauen des Widerstandes denunziert und diffamiert

Die Hetze setzte gleich nach der Tat ein. In seiner Rundfunksprache am Abend des 20. Juli 1944, als Stauffenbergs Operation Walküre gescheitert war, gab Hitler den Ton vor: »Eine ganz kleine Clique ehrgeiziger, gewissenloser und zugleich verbrecherischer dummer Offiziere hat ein Komplott geschmiedet, um mich zu beseitigen [...]. Es ist ein ganz kleiner Klüngel verbrecherischer Elemente, die jetzt ausgerottet werden.«

In den Tagen darauf gab es überall in Deutschland »Treuebekenntnisse« zum »Führer«. Hier fand nicht nur befohlener Jubel zusammen. Selbst im fünften Kriegsjahr noch waren viele Deutsche bereit, an das Walten einer »Vorsehung« zu glauben. Hunderte von Glückwünschen trafen in Berlin ein, Briefe und Telegramme, in denen die schockierten Absender sowohl Hitler mit ergriffenen Worten gratulierten als auch die »Verbrecher« um Stauffenberg verdamnten. »Tausende Heidelberger Nationalsozialisten«, heißt es da in einem Fernschreiben aus der Universitätsstadt, »senden dem Führer heiße Glück- und Segenswünsche zu seiner Errettung von dem gemeinen Verbrechen wahnsinnig gewordener Verräter an Volk und Reich.«

In der gelenkten Presse wurde vor allem über das erste 20. Juli-Verfahren gegen Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben und andere am 7. und 8. August 1944 berichtet. Dieser Prozess war von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels sorgfältig orchestriert worden. »Zum Volksgerichtshof, der am Montag tagt«, so hatte er schon am 4. August in seinem Tagebuch notiert, »werde ich eine Reihe von erstklassigen Journalisten entsenden, die darüber einen großartigen Bericht für die Öffentlichkeit schreiben sollen. Ich selbst werde Freisler noch am Sonnabend vorher empfangen und werde ihn bestandpunkten, wie der Prozeß vor sich zu gehen habe. Es werden keine langatmigen Verteidigungsreden und Debatten geduldet; die Angeklagten haben nicht die Möglichkeit, ein albernes Friedensgerede von sich zu geben [...]. Der Führer legt Wert darauf, daß bei der Behandlung des ganzen Falles betont wird, daß es sich um eine kleine Clique handelt.«

Die Stereotype von der »kleinen Clique«, dem »Klüngel«, dem »beispiellosen Verrat« tauchen immer wieder auf. Tatsächlich aber traute sich das Regime nicht, über sämtliche mehr als fünfzig Volksgerichtshofsprozesse berichten zu lassen, die gegen Beteiligte des 20. Juli geführt wurden. Wäre dies geschehen, dann hätte sich rasch die soziale und politische Vielfalt jenes Netzwerkes gezeigt, das am Umsturzversuch beteiligt gewesen ist - und vor allem der starke zivile Anteil.

Die Erinnerung an den 20. Juli gefährdet »den soldatischen Geist«.

Heute mag man es sich kaum noch vorstellen: Doch die Anweisungen der NS-Propaganda, wie sie von Hitler und Goebbels selbst vorgegeben worden waren, wirkten lange über das Kriegsende hinaus. Die Angehörigen der Widerstandskämpfer, oft erst im Frühjahr 1945 aus dem KZ oder aus der Sippenhaft befreit, wurden vielfach gemieden, viele von ihnen lebten buchstäblich ohne einen Pfennig. In privater Initiative entstand die Stiftung Hilfswerk 20. Juli 1944, die wenigstens die gröbste materielle Not lindern sollte.

Das Zerrbild von der »Verräterclique« wurde schon allein von etlichen »alten Kämpfern« lebendig gehalten - darunter einer jener Wehrmachtsoffiziere, die Goebbels am 20. Juli 1944 mit der Niederschlagung des Umsturzversuchs beauftragt hatte. Generalmajor a. D. Otto Ernst Remer, der bis zu seinem Tode in den neunziger Jahren seinem »Führer« die Treue hielt, erklärte im Mai 1951, die Männer des 20. Juli wären »in starkem Maße Landesverräter« gewesen und »vom Ausland bezahlt worden«. Sie würden sich »eines Tages vor einem deutschen Gericht zu verantworten haben«. Auch zog er über die »Staatspensionen« her, mit denen die Hinterbliebenen bedacht und geehrt würden. Remer war zu dieser Zeit Zweiter Vorsitzender der rechtsextremistischen Sozialistischen Reichspartei, die erst kurz zuvor bei den Wahlen zum niedersächsischen Landtag im Mai 1951 mehr als 11 Prozent der Stimmen erhalten hatte.

Für seine Hetze wurde er ein Jahr später wegen übler Nachrede in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Haftstrafe von drei Monaten verurteilt, der ersten seiner vielen Strafen. Es hätte allerdings kein Verfahren gegen ihn gegeben, wäre da nicht Generalstaatsanwalt Fritz Bauer gewesen (der zu dieser Zeit noch in Braunschweig tätig war und in den sechziger Jahren durch die Auschwitzprozesse bekannt werden sollte). Denn die von Remer behaupteten »Staatspensionen« gab es zu dieser Zeit - leider - nicht.

Wie die Realität aussah, zeigt eine kleine Meldung der Neuen Presse in Coburg vom 21. Juli 1951: Die Oberfinanzdirektion München hatte am 7. Juli 1951 verfügt, dass ein Unterhaltsgeld in Höhe von 160 Mark im Monat an die Witwe des nach dem 20. Juli hingerichteten Obersten Rudolf Graf von Marogna-Redwitz nicht mehr weitergezahlt wurde. Die Begründung: »Wegen Hoch- und Landesverrat verurteilte frühere Wehrmachtangehörige« hätten »kein Anrecht auf irgendwelche Pensionen oder Renten«.

Das Unrecht an den Hinterbliebenen war Alltag in den fünfziger Jahren. Gern unterstellte man indirekt Betrug. So hielt 1953 die zuständige Oberfinanzdirektion einer Witwe entgegen: »Ihr Mann hat überhaupt kein nationalsozialistisches Unrecht erlitten, er hat sich vielmehr selbst erschossen und ein erledigendes nationalsozialistisches Unrecht nicht abgewartet.«

Der Witwe des Generalmajors Hellmuth Stieff wurde die Rente neun Jahre lang verweigert. Das Versorgungsamt München II vertrat auch in dritter Instanz die Meinung, selbst »die Aufhebung des Volksgerichtshofsurteils nach dem Kriege« besage nicht, dass »ein offensichtliches Unrecht« vorgelegen habe. Erst der Elfte Senat des Bundesverwaltungsgerichts stellte im Juli 1960 fest, dass die Verurteilung Stieffs »offensichtliches Unrecht« gewesen und im Zusammenhang mit seinem militärischen Dienst erfolgt sei. Illi Stieff erhielt endlich das ihr zustehende Geld.

Es erscheint heute fast unvorstellbar, dass die Urteile des Volksgerichtshofs und der Sondergerichte erst 1998 aufgehoben wurden, die der Wehrmachtjustiz noch später. Und viele Urteile wegen »Kriegsverrat« gelten heute noch.

Kurioserweise war es ausgerechnet die Berlin-Blockade 1948, die dafür sorgte, dass erstmals ein neues Licht auf den 20. Juli fiel. Denn wenn der Widerstand gegen die kommunistische Diktatur legitim war, dann konnte der gegen die nationalsozialistische Diktatur kein Unrecht gewesen sein.

Bald darauf, im Zuge der Diskussion um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, wurde erneut um den 20. Juli gestritten. So erklärte der Vorsitzende des neu gegründeten Verbandes Deutscher Soldaten in Bayern, Oberst a. D. Ludwig Gümbel, im Oktober 1951, in einer neuen deutschen Armee sei kein Platz für die Widerstandskämpfer: »Wir meinen, daß ihre Rückkehr sich in einer Gefährdung des soldatischen Geistes, ohne den jeder Wehrbeitrag undenkbar ist, auswirken muß und wird.« Dieser Attacke allerdings widersprach das Kabinett unter Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) heftig; gleichzeitig wurde eine staatliche Förderung der Stiftung Hilfswerk 20. Juli 1944 beschlossen - »als Ehrenpflicht des deutschen Volkes«.

1953/54 gab es die ersten großen öffentlichen Würdigungen des Widerstandes, für die sich vor allem Bundespräsident Theodor Heuss (FDP) und der Berliner Bürgermeister Ernst Reuter (SPD) einsetzten. So wies Heuss in einem veröffentlichten Schreiben an Annedore Leber, die Witwe des noch im Januar 1945 ermordeten sozialdemokratischen Widerstandskämpfers Julius Leber, alle Verratsvorwürfe zurück und bekannte sich in etlichen Reden leidenschaftlich zum Erbe der Widerständler: »Die Scham, in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte, wurde durch ihr Blut vom besudelten deutschen Namen wieder weggewischt. Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit, die Verpflichtung ist noch nicht eingelöst.«

1952 legte Luise Olbricht, Witwe des gleich am 20. Juli im Hof des Berliner Bendlerblocks erschossenen Generals Friedrich Olbricht, am Ort seiner Ermordung den Grundstein für das Ehrenmal zur Erinnerung an ihn und seine Mitstreiter. Es ist bezeichnend, dass die Anregung dafür von den Hinterbliebenen und nicht von staatlicher Seite kam.

Die Reden bei der Einweihung des Ehrenmals im Jahr darauf standen dann ganz unter dem Eindruck des Volksaufstandes in der DDR wenige Wochen zuvor. Hatte 1948 ausgerechnet die Blockade eine erste Anerkennung des Widerstands mit sich gebracht, erschien er nach dem 17. Juni plötzlich als Vorbild für das Handeln der Bevölkerung in der DDR. »Der Bogen vom 20. Juli 1944«, rief Ernst Reuter beim Festakt im Bendlerblock aus, »spannt sich heute, ob wir wollen oder nicht, zu dem großen Tage des 17. Juni 1953, zu jenem Tag, an dem sich ein gepeinigtes und gemartertes Volk in Aufruhr gegen seine Unterdrücker und gegen seine Bedränger erhob und der Welt den festen Willen zeigte, daß wir Deutschen frei sein und als ein freies Volk unser Haupt zum Himmel erheben wollen.«

Das sahen viele in Deutschland allerdings immer noch ganz anders. Am 13. Mai 1954 erklärte ein Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses (Asta) der Münchner Universität, »ein großer Teil« seiner Kommilitonen betrachte »den 20. Juli nur unter dem Gedanken des Hoch- und Landesverrats«. Zwar distanzierte sich der Asta bald von diesen Äußerungen, doch in der Diskussion gab es auch manch Zustimmungendes zu hören. »Mir erscheint der Rummel, der um den 20. Juli gemacht wird, ungerechtfertigt«, gab ein Student zum Besten. »Wenn es den Attentätern wirklich um das Wohl des ganzen Volkes und nicht nur um persönliche Dinge gegangen wäre, hätten sie nicht sagen dürfen entweder-oder, sondern sowohl-als-auch. Mein Vorwurf, den ich den Leuten zu machen habe, ist der der Feigheit. Das sollte bei Offizieren nicht vorkommen.«

»Doppelt kämpft der Widerstand auf der deutschen Leinwand«.

Erstaunlicherweise entdeckte plötzlich das Kino den 20. Juli. 1955 produzierten sowohl die Berliner CCC-Film (unter der Regie des ebenfalls von den Nazis verfolgten Falk Harnack) als auch die Münchner Ariston-Film GmbH (unter der Regie des Altmeisters Georg Wilhelm Pabst) ein Werk zum Thema. Sie ernteten Hohn und Spott. Vom »40. Juli« war die Rede: »Doppelt kämpft der Widerstand / auf der deutschen Leinwand; / Ariston und CCC / kamen auf denselben Dreh.« Kommerziell gerieten beide Filme, die das Unternehmen Walküre fast dokumentarisch und behutsam nachstellten, zum Reinfall. Das Interesse am Thema war gering.

Wer die Umfragen zum 20. Juli kannte, die das Institut für Demoskopie in Allensbach veröffentlichte, den konnte das nicht überraschen. So hatten 1951 nur 43 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen von den Akteuren des 20. Juli eine gute Meinung. Im Sommer 1956 lehnte es eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ab, eine Schule nach Stauffenberg oder nach dem zivilen Kopf des Umsturzversuches, Carl Friedrich Goerdeler, zu benennen. Nur 18 Prozent sprachen sich dafür aus.

Die Zahlen sollten sich auch in den folgenden Jahrzehnten kaum ändern. Bei einer Umfrage im Frühjahr 1970 beurteilten nur 39 Prozent der Befragten die Widerständler positiv; noch 1985 bot sich ein ähnliches Bild. Erst 2004 gab es erstmals (in einer Umfrage von TNS Infratest für den Spiegel) eine überwiegend zustimmende Bewertung des 20. Juli: Bei 33 Prozent der Befragten stieß die Tat auf »Bewunderung«, bei 40 Prozent auf »Achtung«, bei 10 Prozent auf »Gleichgültigkeit« und lediglich bei jeweils 5 Prozent auf »Ablehnung« oder »Verachtung«.

Schon diese dünnen Zahlen lassen erahnen, wie sehr in den fünfziger Jahren aus der Defensive heraus argumentiert werden musste. Dies zeigt auch ein Beispiel aus dem Jahr 1958. Da erklärte der Publizist Rudolf Pechel bei einem Vortrag in Berlin, »eine Zugehörigkeit zum Widerstand gegen Hitler« sei »heute in keinem Bundesministerium eine Empfehlung«. Er wies darauf hin, dass weder Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) noch ein einziger Offizier seines Hauses 1957 an der Weihe einer Kapelle für die Brüder Stauffenberg teilgenommen hatten. »Der Einfluß der Überlebenden des Widerstandes ist heute in Deutschland gering [...]. Intellektuelle Rollkommandos mit notorischen Denunzianten und Rufmördern an der Spitze können sich in Verunglimpfungen der Widerstandskämpfer versuchen, ohne daß ihnen etwas geschieht.« Viele ehemalige Regimegegner und ihre Angehörigen, so führte Pechel aus, kämpften »vereinsamt und schutzlos gegen derartige Verleumdungen, ohne daß etwas von maßgebender Seite unternommen« werde.

Pechels Klage verklang ungehört. Zwar gedachte man seit 1952 öffentlich des Umsturzversuches von 1944 - doch erst während der achtziger Jahre setzte es sich durch, dass am 20. Juli alle Widerstandskämpfer geehrt werden, ob Kommunist oder Zeuge Jehovas, ob Professor oder Proletarier, ob gewaltlos oder militant. Bei den ersten Berliner Gedenkstunden in Plötzensee oder im Bendlerblock fanden sich fast nur Überlebende und die Angehörigen der Ermordeten ein. Der frühere bayerische Justizminister Josef Müller (CSU), der selber im KZ gesessen hatte, zog am 19. Juli 1959 ein bitteres Fazit der Veranstaltungen. Er sah »fast immer das gleiche Bild: Wir waren unter uns. Die Redner sprachen zu Erfahrenen, nicht aber zu Menschen, die erfahren wollten. Hier standen Frauen und Männer, deren Gewissen bereits entschieden hatte, nicht aber jene, die sich sogar weigerten und bis heute weigern, zumindest ihr Wissen um das Geschehen jener Zeit zu vervollständigen. War das unvermeidbar, oder könnte das auch anders sein?«

Wenige Tage zuvor, am 17. Juli, hatte Marion Gräfin Dönhoff in der ZEIT noch die Tatsache gelobt, dass in Berlin erstmals auch Angehörige der Bundeswehr - wegen des entmilitarisierten Status der Stadt in Zivil - einen Kranz niederlegen würden. In ihrem Artikel wies sie auf den Aufruf des Generalinspektors der Bundeswehr Adolf Heusinger hin. Heusinger, selbst Mitwisser des Umsturzversuches, hatte den 20. Juli »eine Tat gegen das Unrecht und die Unfreiheit« genannt, einen »Lichtpunkt in der dunkelsten Zeit Deutschlands«. Dies war ein Bekenntnis.

Doch zu einem gesetzlichen Feiertag hat man sich nie entschlossen - bis auf den heutigen Tag. 1960 kam es zu einer eher peinlichen Entscheidung: Die Regierung Adenauer konnte sich trotz heftiger Kritik der sozialdemokratischen Opposition nicht einmal dazu durchringen, eine bundesweite Beflaggung der Bundesgebäude am 20. Juli anzuordnen. Es gebe schon zu viele Tage, an denen geflaggt werde. »Die Frage, welcher davon würdiger sei als der 20. Juli«, kommentierte die Frankfurter Rundschau sarkastisch, »dürfte kaum befriedigend beantwortet werden. Die Bonner Entscheidung paßt aber zu der geistigen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik. Das Attentat ist mißlungen, der Widerstand eine unangenehme Erinnerung für viele längst wieder wichtige Männer. Fahnen wehen bei weniger eindeutigen Anlaß.« Und selbst der Rheinische Merkur fragte: »Hat man etwa Angst davor, daß die Ehrung der Männer vom 20. Juli die Grundlagen der staatlichen und besonders der militärischen Autorität zerstören könne, weil das doch Verschwörer, Eidbrecher und Revolutionäre waren?«

Nein, ein offenes, von der Mehrheit der Bevölkerung geteiltes Bekenntnis zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus war augenscheinlich auch im Jahr 1960 noch nicht möglich. Nur in Hessen und in Berlin wurden die öffentlichen Gebäude weiterhin am 20. Juli beflaggt.

Anfang der sechziger Jahre umwehte den Tag zwar nicht mehr das Odium des Verrats, doch zu einer eindeutigen Ehrung der Akteure konnten sich - mit Blick auf ihre Wähler - nur die wenigsten Politiker entschließen. Und was für den 20.Juli galt, galt auch für den Widerstand aus der Arbeiterbewegung. Er sollte ebenso wie die Tat des anderen Attentäters Georg Elser, der Hitler am 8. November 1939 zu töten versucht hatte, erst Jahrzehnte später gewürdigt werden.

Der Blick zurück auf die Nachkriegszeit zeigt, wie schwer sich die Bundesrepublik mit der Anerkennung des Widerstands getan hat. Dies sollte man bei der Diskussion um den neuesten »Walküre«-Film und seinen Helden nicht vergessen.

Der Autor leitet die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und lehrt Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin

Foto: Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Bildunterschrift: 1955 kam Falk Harnacks Film in die Kinos. Wolfgang Preiss als Stauffenberg trug die Augenklappe allerdings auf der falschen Seite

Deskriptor(en): Zeitgeschichte

Land: Bundesrepublik Deutschland C4EUGE

Länderfacette: Gesellschaft und soziales Leben

Datum: 20090108

108285, ZEIT, 08.01.09, Words: 2423, NO: 20090108072010

www.genios.de
Montag, 19.01.2009

GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH